

# Teilnahmebedingungen der Evangelischen Jugend

## 1. Präambel

Die Evangelische Jugend (im folgenden „EJ“) ist ein gemeinnütziger, öffentlich anerkannter Träger der Jugendarbeit. Die Maßnahmen werden in der Regel von ehrenamtlichen Mitarbeitenden betreut und sind nicht mit kommerziellen Reiseangeboten gleichzusetzen. Ziel der Angebote ist es v. a., die Gemeinschaft junger Menschen zu fördern. Unsere Veranstaltungen stehen dabei grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen innerhalb der angegebenen Altersbeschränkungen offen. Wir erwarten jedoch die Bereitschaft, sich aktiv einzubringen und an den jeweiligen Programmpunkten teilzunehmen. Diese beinhalten auch religiöse Formen.

## 2. Anmeldung

Die Anmeldung hat in Schriftform oder Online über die Websites der EJ zu erfolgen. Die Maßnahme stellt nach Anmeldung ein verbindliches Angebot dar. Der Vertrag kommt erst mit der Teilnahmebestätigung der EJ zustande. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von den gesetzlichen Vertreter:innen zu unterzeichnen. Die Anmeldungen werden nach der Eingangsreihenfolge berücksichtigt. Sollte die maximale Teilnehmerszahl überschritten werden, führen wir eine Warteliste.

## 3. Leistungen

Die Leistungen ergeben sich ausschließlich aus den in der Ausschreibung angegebenen Leistungsbeschreibungen sowie den Angaben der Anmeldebestätigung. Die EJ kann Änderungen und Abweichungen der Leistungen vornehmen, sofern diese zur Durchführung der Veranstaltung notwendig und für die Teilnehmenden zumutbar sind. Evtl. erforderliche Versicherungen müssen von den Teilnehmenden selbstständig abgeschlossen werden.

## 4. Zahlungsbedingungen

Bei Erhalt der Anmeldebestätigung wird die Zahlung des Teilnahmebetrags fällig. Über die Möglichkeit von Zuschüssen für den Teilnahmebetrag bei geringem Einkommen beraten wir gerne.

## 5. Rücktritt durch die Teilnehmenden

Der Rücktritt kann jederzeit in schriftlicher Form erfolgen. Im Falle des Rücktritts ist die EJ berechtigt, eine angemessene Entschädigung für die Aufwendungen zu verlangen:

- Bei Rücktritt **bis 61 Tage** vor Beginn der Veranstaltung fällt eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 € an.
- Bei Rücktritt **ab 60 bis 30 Tage** vor Beginn sind 25 %,
- bei Rücktritt **ab 29 bis 15 Tage** vor Beginn sind 50 %,
- bei Rücktritt **ab 14 Tage** vor Beginn sind 75 %,
- bei Rücktritt **ab 7 Tage** vor Beginn sind 100 % des Teilnahmebetrags fällig.

Die EJ behält sich eine Geltendmachung nachweislich höherer Ausfallkosten vor. Die Verpflichtung zur Entschädigung entfällt, wenn eine geeignete Ersatzperson, die den Teilnahmebedingungen entspricht, benannt wird. Bei eigenverantwortlichem Rücktritt nach Beginn der Maßnahme besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnahmebetrags. Die Kosten der Heimreise gehen zu Lasten des/der Zurücktretenden. Bei minderjährigen Teilnehmenden kann der Rücktritt nur in Absprache zwischen einer erziehungsberechtigten Person und einer verantwortlichen Person der EJ erfolgen.

## 6. Rücktritt durch die EJ

Falls die erforderliche Mindestteilnehmendenzahl nicht erreicht wird, behalten wir uns das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall erstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

Falls die Durchführung der Veranstaltung infolge nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, beeinträchtigt oder gefährdet ist, behalten wir uns das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen. Bereits geleistete Zahlungen werden abzüglich, der der EJ entstandenen Kosten zurückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

Bei Maßnahmenabbruch oder vorzeitiger Beendigung wegen höherer Gewalt (z.B. Unwetter mit irreparablen Schäden bei Zeltlagern, etc.), wird der volle Teilnahmebetrag einbehalten. Es bestehen keine weiteren Ansprüche.

Den Anweisungen der Mitarbeitenden ist Folge zu leisten. Die EJ ist ermächtigt, Teilnehmende wegen grob ordnungswidrigen Verhaltens von der Maßnahme auszuschließen. Es erfolgt in diesem Fall eine sofortige Information der Erziehungsberechtigten. Die Kosten der Heimreise gehen zu Lasten des/der Ausgeschlossenen.

Die EJ kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen nicht fristgerecht erbracht werden. In diesem Fall behält sich die EJ vor, eine Bearbeitungs- bzw. Ausfallgebühr entsprechend der Beträge unter 5. geltend zu machen.

## **7. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften**

Die EJ weist ausdrücklich darauf hin, dass bei Auslandsmaßnahmen Reisedokumente, die über einen Personalausweis hinausgehen, erforderlich sein können. Für die Beschaffung der Reisedokumente sind die Teilnehmenden verantwortlich. Sollten die Einreisevorschriften einzelner Länder nicht eingehalten werden können, und kann deshalb die Reise nicht angetreten werden, behält sich die EJ vor, eine angemessene Entschädigung siehe Punkt 5 zu verlangen.

## **8. Haftung**

Die vertragliche Haftung der EJ für Schäden, welche nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der EJ und ihrer Mitarbeitenden vorliegt oder soweit die EJ für einen Schaden eines/einer Teilnehmenden allein wegen eines Verschuldens eines externen Leistungsträgers verantwortlich ist.

Für Schäden, Krankheit, Verluste und Unfälle, die auf eigenem Verschulden der Teilnehmenden oder auf Nichtbefolgung der Anweisungen der Mitarbeitenden zurückzuführen sind, wird keine Haftung übernommen. Eine Haftung für Schäden aufgrund höherer Gewalt ist ebenso ausgeschlossen.

Das Dekanat der EJ unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht der Reisepreissicherungspflicht.

Haftungsansprüche müssen innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Maßnahme schriftlich gegenüber der EJ geltend gemacht werden. Macht die anspruchsberechtigte Person (bzw. die gesetzlichen Vertreter:innen) Haftungsansprüche verspätet geltend, sind diese ausgeschlossen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass die Einhaltung der Frist unverschuldet versäumt wurde.

## **9. Datenschutz**

Die EJ versichert die vertrauliche Behandlung aller Daten. Eine Weitergabe der Daten erfolgt ausschließlich an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt sind. Die weitere Nutzung der Daten für ausschließliche Werbezwecke der EJ steht unter dem Vorbehalt der Einwilligung auf der Anmeldung und ist jederzeit widerruflich.

Mit der Anmeldung wird das Einverständnis gegeben, dass Bild- und Tonaufnahmen von den Teilnehmenden zur Verwendung in der Öffentlichkeitsarbeit und zu Werbezwecken von der EJ genutzt, sowie durch die EJ an die anderen Teilnehmenden zur privaten Nutzung herausgegeben werden dürfen. Diese Einwilligung ist jederzeit, auch teilweise, schriftlich widerruflich.

## **10. Weitere Vereinbarungen**

Erkrankungen, Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten, Behinderungen, sonstige Beeinträchtigungen etc. sind der EJ vor oder spätestens mit der Anmeldung der Teilnehmenden mitzuteilen. Gerade bei Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen und/oder besonderem Betreuungs- und/oder Versorgungsbedarf ist ein offenes Gespräch vor Anmeldung zwingend notwendig. Die EJ weist ausdrücklich darauf hin, dass entsprechend den Regelungen des Infektionsschutzgesetzes eine angemeldete Person mit einer ansteckenden Krankheit nicht an der Maßnahmen teilnehmen darf. Handelt es sich um eine Maßnahme, die evtl. ein erhöhtes Gefährdungspotential hat (Bergtour, erlebnispädagogische Maßnahme, Kanufahrt, Skifahrt, etc.), so wird mit der Anmeldung bestätigt, dass der Charakter der Maßnahme bekannt ist und die erforderlichen Kenntnisse/Fähigkeiten/Voraussetzungen durch die Teilnehmenden erfüllt werden.

## **11. Schlussbestimmung**

Durch die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.